

Bekanntgabe

an den

Schulausschuss

über die

Ortsräte Barmke, Büddenstedt, Emmerstedt, Offleben

**Inklusive Beschulung an städtischen Grundschulen;
Festlegung von Schwerpunktschulen gemäß § 183c Abs. 4 des Nds. Schulgesetzes**

Mit Verfügung vom 13.03.2018 hat die Niedersächsische Landesschulbehörde den Antrag der Stadt Helmstedt genehmigt, über den 31.07.2018 hinaus **bis zum 31.07.2024** die Grundschule Pestalozzistraße (Stammschule) weiterhin als Schwerpunktschule für den Förderschwerpunkt *Körperliche und motorische Entwicklung* im Bereich der gesamten - neuen - Stadt Helmstedt festlegen zu dürfen.

Die Genehmigungsverfügung und der zugrundeliegende hiesige Antrag, auf den in der Verfügung Bezug genommen wird, liegen dieser Bekanntgabe bei.

Die Verwaltung ist bestrebt, die im Haushaltsplan 2018 für die Grundschule Pestalozzistraße vorgesehene mobile Treppensteighilfe (Investitions-Nr. I21110192) möglichst zeitnah nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung zu beschaffen.

Hinweis: Beide Anlagen stehen für die Ratsmitglieder im RIS zur Verfügung und liegen nur für die hinzugewählten Mitglieder als Ausdruck bei.

Im Auftrage

gez. Thomas Bode

(Thomas Bode)
Geschäftsbereichsleiter



Stadt Helmstedt
Markt 1

38350 Helmstedt

Bearbeitet von
Herrn F.-Norbert Stein
Regionalabteilung Braunschweig

norbert.stein@nlschb.niedersachsen.de
Fax: 0531 484-3483

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
21; 08.01.2018
(Eingang: 12.01.2018)

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
BS 1 R.10-81027/2

Telefon
0531 484-3302

Braunschweig
13.03.2018

Schwerpunktschulen gem. § 183 c Abs. 4 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG)¹

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag vom 08.01.2018 genehmige ich Ihnen hiermit gem. § 183 c Abs. 4 NSchG, dass die im Folgenden genannte Schule über den 31.07.2018 hinaus **bis zum 31.07.2024** als Schwerpunktschule in den bezeichneten Förderschwerpunkten geführt wird:

<i>Name der Schule</i>	<i>Förderschwerpunkt(e)</i>
Grundschule Pestalozzistraße, Pestalozzistr. 12, 38350 Helmstedt	Körperliche und motorische Entwicklung

Ich gehe davon aus, dass die o.a. Schule gem. § 183 c Abs. 2 bzw. Abs. 3 NSchG für die Schülerinnen und Schüler unter zumutbaren Bedingungen erreichbar ist.

Bei etwaigen Änderungen bitte ich um eine erneute Antragstellung.

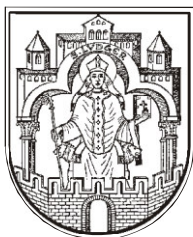
Ihr Antragsschreiben vom 08.01.2018, Az. 21 ist Bestandteil dieser Genehmigung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage:

F.-Norbert Stein

¹ in der Fassung vom 03.03.1998 (Nds. GVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.02.2018 (Nds. GVBl. S. 16)





STADT HELMSTEDT

StadtderEinheit

Der Bürgermeister

Stadt Helmstedt, Markt 1, 38350 Helmstedt

Niedersächsische Landesschulbehörde
- Regionalabteilung Braunschweig -
Postfach 30 51
38020 Braunschweig

Ihr/e Ansprechpartner/-in
Fachbereich Schulen, Soziales und
Jugend sowie Sport
Herr Leppin, Neumärker Straße 1, 1. OG
Durchwahl: 17-2100
Mail: carsten.leppin@stadt-helmstedt.de

Telefon: 05351 / 17-0 (Vermittlung)
Telefax: 05351 / 59 57 14
E-Mail: rathaus@stadt-helmstedt.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

(Bei Antwort bitte angeben)
Unser Zeichen
21

Datum
08.01.2018

Inklusive Beschulung in Niedersachsen; Antrag auf Festlegung von Schwerpunktschulen gemäß § 183c Abs. 4 des Nds. Schul- gesetzes (NSchG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bericht vom 18.12.2012 hatten wir Ihnen angezeigt, dass die Stadt Helmstedt als Trägerin der Grundschulen im Stadtgebiet von der Ermächtigung in § 183c Abs. 2 NSchG Gebrauch macht, Schwerpunktschulen festzulegen. Danach wurden ab dem Schuljahr 2013/14 Schwerpunktschulen für die Förderbereiche *Körperliche und motorische Entwicklung* sowie *Hören bzw. Sehen* wie folgt geregelt:

1. Grundschule Pestalozzistraße (Stammschule in Helmstedt) als Schwerpunktschule für den Förderschwerpunkt *Körperliche und motorische Entwicklung*,
2. Grundschulen Pestalozzistraße (Stammschule in Helmstedt) und St. Ludgeri als Schwerpunktschulen für die Förderschwerpunkte *Hören und Sehen*.

Seit dieser Festlegung von Schwerpunktschulen wurde an den Grundschulen in der Trägerschaft der Stadt Helmstedt bislang nur ein Kind im Förderschwerpunkt *Körperliche und motorische Entwicklung* an der Grundschule Pestalozzistraße durchgängig in den Jahrgängen 1 bis 4 beschult, das auf einen Rollstuhl angewiesen war. Mittlerweile hat dieses Kind die Schule verlassen. Aufgrund der weitestgehend ebenerdigen baulichen Ausgestaltung des Schulgebäudes der Grundschule Pestalozzistraße (Stammschule) war diese Beschulung ohne nennenswerte bauliche Veränderungen möglich und im Sinne aller am Schulleben Beteiligten erfolgt. Aktuell besucht seit Schuljahresbeginn 2017/18 eine Schülerin, die auf einen

Öffnungszeiten Bürgerbüro:

Mo, Mi, Fr 08.00 – 12.00 Uhr
Di 08.00 – 18.00 Uhr
Do 08.00 – 16.00 Uhr
Sa 10.00 – 12.30 Uhr

Öffnungszeiten Rathaus:

Mo bis Fr 09.00 – 12.00 Uhr,
und nach Terminvereinbarung

 **und Info:** Eingang Holzberg, Bürgerbüro
P (nur für PKW): Holzberg oder Parkhaus Edelhöfe

Nord/LB Helmstedt

IBAN: DE03 2505 0000 0005 8020 95
BIC: NOLADE2HXXX
Volksbank Helmstedt eG
IBAN: DE20 2709 2555 3022 0645 00
BIC: GENODEF1WFF

Rollstuhl angewiesen ist, die 1. Klasse dieser Schule. Die vorstehenden Ausführungen zur Realisierung dieser Beschulung gelten hier entsprechend.

Beschulungen im Förderschwerpunkt *Hören und Sehen* sind an den hiesigen Grundschulen zwischenzeitlich ebenfalls in einigen Fällen erfolgt. Dabei ist jedoch von der Stadt Helmstedt als Schulträgerin kein ausdrücklicher Verweis an eine der beiden vorgenannten Schwerpunktschulen ausgesprochen worden, weil dies oftmals Kinder waren, die bereits an einer Grundschule beschult wurden und der Förderbedarf erst im Verlauf dieser Beschulung erkannt und anschließend festgestellt wurde. Schulwechsel wären mit Blick auf das Kindeswohl und pädagogische Belange nicht förderlich gewesen. Deshalb wurden - *und werden auch künftig* - im Bedarfsfalle in Allgemeinen Unterrichtsräumen notwendige Einbauten (*Akustikdecken, verbesserte Beleuchtung etc.*) vorgenommen, um die Beschulung dieser Kinder auch weiterhin an der betreffenden Grundschule sicherzustellen.

Unabhängig davon wurden durch die Stadt Helmstedt im Rahmen regulärer – *aus energetischer Sicht zweckmäßiger* – Raumrenovierungen in Grundschulen teilweise bereits vorsorglich Akustikdecken mit den für sehbeeinträchtigte Schülerinnen und Schüler geeigneten Beleuchtungssystemen einbaut. Diese – *vom (Kosten)Umfang her zu z.B. Aufzugseinbauten oder Rampen für gehbehinderte Kinder vergleichsweise deutlich kleineren* – baulichen Maßnahmen können in der Regel im Rahmen der Ferienzeiten zeitnah abschließend erfolgen. Deshalb kann ab sofort auch auf die Ausweisung von Schwerpunktschulen für die Förderschwerpunkte *Hören und Sehen* verzichtet werden. Die Stadt Helmstedt wird bei diesem Förderbedarf jeweils bedarfsgerecht reagieren.

Seit dem o.a. Bericht vom 18.12.2012 haben sich im Rahmen der Grundschulträgerschaft der Stadt Helmstedt folgende schulorganisatorische bzw. faktische Veränderungen ergeben:

- Die Grundschule Ostendorf ist mit Wirkung zum Schuljahresbeginn 2016/17 aufgehoben worden. Die Grundschule St. Ludgeri ist mit derselben zeitlichen Wirkung in das bisherige Schulgebäude der Grundschule Ostendorf umgezogen.
- Die Stadt Helmstedt fusionierte mit der Gemeinde Büddenstedt und wurde zum 01.07.2017 als - neue - Stadt Helmstedt zusätzlich Trägerin der Grundschule im Ortsteil Offleben.

Diese Veränderungen wurden bei unserer Antragsstellung berücksichtigt.

Nach alledem beantragen wir gemäß § 183c Abs. 4 NSchG, über den 31.07.2018 hinaus bis zum 31.07.2024 die Grundschule Pestalozzistraße (Stammschule) weiterhin als Schwerpunktschule für den Förderschwerpunkt *Körperliche und motorische Entwicklung* im Bereich der gesamten - neuen - Stadt Helmstedt festlegen zu dürfen.

Diese Antragstellung ist mit der Schulleiterin der Grundschule Pestalozzistraße abgestimmt, die damit einverstanden ist.

Diesen Antrag begründen wir wie folgt:

Eine Abfrage bei den Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Helmstedt hat hinsichtlich der Anzahl von beschulten Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt *Körperliche und motorische Entwicklung* folgendes Ergebnis erbracht:

a) Abfrageergebnis aus Januar 2017:

Grundschule	Anzahl der Kinder im Jahrgang ...				gesamt
	1	2	3	4	
Friedrichstraße	-	-	-	-	-
Lessingstraße	-	-	-	1	1
St. Ludgeri	-	-	-	-	-
Pestalozzistraße (Stammschule)	-	-	-	1	1
Emmerstedt (Außenstelle)	-	1	-	-	1
Offleben*	-	-	-	-	-
Summe	0	1	0	2	3

* vorsorglich mit Blick auf die anstehende Fusion

- Bei den in der vorstehenden Tabelle aufgeführten an der Grundschule Lessingstraße sowie der Grundschulaußenstelle Emmerstedt beschulten Kindern handelt es sich aber nicht um Schülerinnen und Schüler, die aufgrund einer erheblichen Problematik beim Gehen auf z.B. ausnahmslose Ebenerdigkeit oder auf Rollstühle angewiesen wären. Vielmehr sind dies Kinder mit einer anders gearteten körperlichen und/oder motorischen Beeinträchtigung. Aus diesem Grunde ist ein Verweis der beiden in der Förderung befindlichen Kinder an der Grundschule Lessingstraße und an der Grundschulaußenstelle Emmerstedt an die Schwerpunktschule gar nicht nötig gewesen.
- Bei dem in der Tabelle ausgewiesenen Kind an der Grundschule Pestalozzistraße (Stammschule) handelt es sich um den o.a. Schüler, der auf einen Rollstuhl angewiesen ist, zwischenzeitlich aber die Schule verlassen hat.

b) Abfrageergebnis aus Dezember 2017:

Grundschule	Anzahl der Kinder im Jahrgang ...				gesamt
	1	2	3	4	
Friedrichstraße	-	-	-	-	-
Lessingstraße	-	-	-	-	-
St. Ludgeri	-	-	-	-	-
Pestalozzistraße (Stammschule)	1	-	-	-	1
Emmerstedt (Außenstelle)	-	-	-	-	-
Offleben	-	-	-	-	-
Summe	0	0	0	0	1

- Die in der Tabelle „Stand Januar 2017“ unter Jahrgang 2 an der Grundschulaußenstelle Emmerstedt ausgewiesene Schülerin ist zwischenzeitlich mehrfach operiert worden und muss jetzt glücklicherweise keine erheblichen Beeinträchtigungen beim Gehen mehr verkraften. Das Kind ist deshalb in der vorstehenden Tabelle nicht mehr aufgeführt.

- Bei dem in der Tabelle ausgewiesenen Kind an der Grundschule Pestalozzistraße (Stammschule) handelt es sich um die o.a. Schülerin, die auf einen Rollstuhl angewiesen ist und dort ab dem laufenden Schuljahr in Klasse 1 beschult wird.

Selbstverständlich ist es bei einer Gesamtbetrachtung der Förderbedarfe und der Fördersituation nicht ausreichend, isoliert nur die derzeit beschulten Schülerinnen und Schüler in den Blick zu nehmen. Vielmehr ist bei einer prospektiven Betrachtung über den 31.07.2018 hinaus von Bedeutung, wie viele Kinder mit voraussichtlichem Förderbedarf im Schwerpunkt *Körperliche und motorische Entwicklung* aus den Krippen und Kindergärten „nachwachsen“ und in kommenden Jahren im Bereich der Stadt Helmstedt beschult werden müssen.

Im Gebiet der - neuen - Stadt Helmstedt befinden sich insgesamt 18 Kindertagesstätten mit den Betreuungsangeboten Krippe und Kindergarten (*darunter ein Heilpädagogischer Kindergarten sowie Integrationsgruppen im Krippen- und Kindergartenbereich*). Bei sämtlichen Einrichtungen wurde nachgefragt, wie viele Kinder dort mit einer bereits erkennbaren bzw. sich möglicherweise abzeichnenden körperlichen und/oder motorischen Problematik bzw. Bedarfslage betreut werden. Nach Geburtsjahrgängen gegliedert stellt sich das Ergebnis wie folgt dar:

c) Abfrageergebnis aus Januar 2017:

Geburtsjahrgang	Anzahl der Kinder	ggf. Bemerkung
2010	-	Es handelt sich nach Einzelauskunft der Kindertagesstätten aber nicht um Kinder mit erheblichen Gehbehinderungen bzw. nicht um Kinder, die im Rollstuhl sitzen oder künftig darauf angewiesen wären.
2011	3	
2012	1	
2013	2	
2014	-	-
2015	-	-
2016	-	-
Summe	6	

Daneben werden laut Auskunft der Kindertagesstätten durchaus zunehmend körperlich/motorisch beeinträchtigte Kinder betreut, die noch immer auf Zehenspitzen gehen würden, Bewegungsabläufe nicht richtig koordinieren könnten bzw. bei denen die Auge-Hand-Koordination nicht ausreichend altersgerecht ausgebildet sei. Insgesamt seien dies voraussichtlich aber Kinder, die später mit einem sich möglicherweise ergebenden Förderbedarf *Körperliche und motorische Entwicklung* an der nach Schulbezirkssatzung zuständigen Grundschule eingeschult werden könnten. Ein besonderer, umfangreicher, baulicher und behindertengerechter Bedarf wird für diese Kinder deshalb voraussichtlich auszuschließen sein.

d) Abfrageergebnis aus Dezember 2017:

Wir haben im Bereich der Stadt Helmstedt bei sämtlichen Krippen und Kindergärten aktuell ausdrücklich nochmals nachgefragt, wie viele Kinder dort mit Hilfebedarfen beim Gehen (Rollstuhl oder sonstige Gehhilfen) betreut werden. Folgendes Ergebnis ist momentan festzustellen:

Geburtsjahrgang	Anzahl der Kinder	ggf. Bemerkung
2011	-	-
2012	-	-
2013	1	Ergänzender Hinweis der Lebenshilfe (Heilpädagogischer Kindergarten): Sämtliche gemeldete Kinder sind mit Rollatoren versorgt. Ob diese Kinder langfristig diese Hilfsmittel benötigen werden, sei laut Lebenshilfe noch fraglich.
2014	2	
2015	-	-
2016	-	-
2017	-	-
Summe	3	

Natürlich werden wir diese Erhebung schuljährlich wiederholen, um Entwicklungen und Tendenzen frühzeitig erkennen zu können. Aufgrund dieser beiden Abfragen geht die Stadt Helmstedt als Schulträgerin des Grundschulwesens derzeit aber nicht davon aus, dass „nachwachsend“ in den kommenden Schuljahren mit einer erheblichen Anzahl an Kindern zu rechnen sein dürfte, die derart massiv körperlich behindert wären, dass in größerem Umfang Rampen an Schuleingängen oder in Schulgebäuden bzw. Aufzugsanlagen etc. einzubauen wären. Wir erwarten vielmehr, dass diese Beschulungen an der jeweils laut Schulbezirksatzung zuständigen Grundschule ohne einen solchen baulichen Aufwand machbar und durchführbar sein werden. Keinesfalls können wir einen derart umfangreichen Bedarf erkennen, an mehreren Schulstandorten behindertengerechte Einbauten vornehmen zu müssen.

Sollten Einzelfälle entstehen, in denen z.B. Kinder, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, mit ihren Eltern in die Stadt Helmstedt ziehen, oder für die sich ein solcher Bedarf erst später ergeben sollte, betrachten wir es als verhältnismäßig, einen Verweis auf die weitgehend ebenerdige Grundschule Pestalozzistraße (Stammschule in Helmstedt) als Schwerpunkt-schule für den Förderschwerpunkt *Körperliche und motorische Entwicklung* vorzunehmen. Ein rollstuhlgerichtetes Behinderten-WC und eine Rampe am Schuleingang sind dort vorhanden. Unabhängig davon planen wir, eine mobile Treppensteighilfe für unsere Grundschulen zu beschaffen und zunächst „in Reserve“ zu stationieren, um kurzfristig „gerüstet“ zu sein, wenn Bedarfslagen plötzlich z.B. durch Umzug oder aus anderen Gründen losgelöst von unseren vorstehenden prospektiven Erhebungen entstehen sollten.

Nach alledem bitten wir Sie, unserem Antrag gemäß § 183c Abs. 4 NSchG, über den 31.07.2018 hinaus bis zum 31.07.2024 die Grundschule Pestalozzistraße (Stammschule) weiterhin als Schwerpunktschule für den Förderschwerpunkt *Körperliche und motorische Entwicklung* im Bereich der gesamten - neuen - Stadt Helmstedt festlegen zu dürfen, zuzustimmen. Sollten Sie weiteres (einrichtungsbezogenes) Zahlenmaterial benötigen, informieren Sie uns bitte.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

gez. Thomas Bode

(Thomas Bode)
Geschäftsbereichsleiter